

Beförderungsbedingungen für Luftfracht DPD CLASSIC und DPD EXPRESS



1 Vertragsgegenstand und Leistung

- 1.1 Vertragsgegenstand ist die Besorgung der Beförderung von Paketen sowie deren Beförderung im Sinne von Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für **DPD CLASSIC** per Luftfracht als **DPD CLASSIC** oder **DPD EXPRESS**. Der Versand von Dokumenten ist auch für **DPD CLASSIC** möglich.
- 1.2 Die Besorgung der Beförderung sowie die Beförderung erfolgen nach Maßgabe der für das jeweilige Luftfrachtprodukt geltenden Zeitangaben der Zonen- und Laufzeitentabelle. Die Angaben sind Regellaufzeiten und können unter www.dpd.de abgerufen werden.
- 1.3 Die Übergabe von Luftfrachtsendungen/Paketen ist ausschließlich in DPD PaketShops zulässig, die in einem DPD Depot betrieben werden.

2 Verbotene Gegenstände / Kontrollen

- 2.1 Neben den Beförderungsausschlüssen der Ziffer 5.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für nicht per Luftfracht beförderte Sendungen **DPD CLASSIC** sind von der Beförderung alle verbotenen Gegenstände im Sinne der aktuellen Luftfahrtsicherheitsbestimmungen ausgeschlossen.
- 2.2 Verbotene Gegenstände sind:
Sprengstoffe/ Munition/ brennbare Flüssigkeiten/ ätzende Stoffe: alle Explosivstoffe oder brandauslösenden Stoffe, die allein oder zusammen mit anderen Gegenständen eine Explosion oder einen Brand verursachen können. Dazu gehören Sprengstoffe, Zündkapseln, Feuerwerkskörper, Benzin, andere brennbare Flüssigkeiten, Munition usw. oder Kombinationen davon. Ätzende oder giftige Stoffe, auch Gase in Behältern unter Normaldruck oder in Druckbehältern.
Abwehrmittel: Tränengas, Reizgas und ähnliche Chemikalien und Gase in Patronen, Kanistern oder sonstigen Behältnissen sowie andere Abwehrmittel wie Elektroschockgeräte.
- 2.3 Die Beförderungsausschlüsse für Gefahrgut/verbotene Gegenstände beziehen sich auch auf den Versand von Limited Quantity nach der Definition der IATA/DGR.
- 2.4 Verpackung und Inhalt der Sendungen können aus Sicherheitsgründen, insbesondere im Rahmen von Stichprobenkontrollen, untersucht werden.

3 Versanddokumente / Kennzeichnung

- 3.1 Der Auftraggeber bringt für Expresspackstücke zusätzlich zum DPD Paketschein das DPD EXPRESS Service Label unter oder neben dem DPD Paketschein an, um eine eindeutige und damit schnelle Beförderung sicherzustellen.
- 3.2 Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den Versanddokumenten inklusive der Zoll- und Exportpapiere. Bei Versendungen von Expresspackstücken in Länder außerhalb der EU sind die Zoll- und Exportpapiere um einen Durchschlag des Servicelabels bzw. Expresspaketscheines zu ergänzen. Weiterhin hat der Auftraggeber der Sendung/dem Paket eine Handelsrechnung in englischer Sprache beizufügen. Sofern die vorgenannten Voraussetzungen nicht vollumfänglich erfüllt werden, ist keine Sicherstellung der Laufzeitzusage möglich.
- 3.3 Im Übrigen gelten die Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für nicht per Luftfracht beförderte Sendungen **DPD CLASSIC**.

4 Abholung

Die Abholung erfolgt zu einer mit dem Auftragnehmer vereinbarten Regelabholzeit.

5 Leistungsumfang

- 5.1 Auftragnehmer führt an den vom Auftraggeber übergebenen Packstücken keine luftfahrtsicherheitstechnischen Kontrollen durch und übergibt die Packstücke ungeprüft zur Weiterbeförderung an Dritte.
- 5.2 Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Kosten für durch Dritte durchgeführte Sicherheitsüberprüfungen in Rechnung zu stellen.
- 5.3 In Abweichung zu Ziffer 6.1.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für nicht per Luftfracht beförderte Sendungen **DPD CLASSIC** ist der Auftragnehmer berechtigt, aber nicht verpflichtet, mehr als einen Zustellversuch vorzunehmen.

6 Haftung

- 6.1 Bei Verstößen des Auftraggebers gegen Luftfahrtsicherheitsbestimmungen sowie gegen sonstige Pflichten nach diesen Beförderungsbedingungen haftet dieser für alle daraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden. Diese Haftung besteht gegenüber DPD und geschädigten Dritten. Der Auftraggeber stellt DPD von Ansprüchen Dritter frei.
- 6.2 Im Übrigen richtet sich die Haftung nach Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für nicht per Luftfracht beförderte Sendungen **DPD CLASSIC**.

Beförderungsbedingungen für Luftfracht DPD CLASSIC und DPD EXPRESS



7 Allgemeine Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC (Straßengüterbeförderung)

Soweit vorstehend nichts anderes vereinbart wurde, gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DPD Dynamic Parcel Distribution GmbH & Co. KG für nicht per Luftfracht beförderte Sendungen **DPD CLASSIC**.

8 Preisvereinbarung

gemäß Preisliste